

mene-Lexikon als Arbeitsinstrument gute Dienste leisten. Das von *Hanfried Krüger*, *Werner Löser* und *Walter Müller-Römbold* in Zusammenarbeit mit weiteren evangelischen, katholischen und orthodoxen Theologen herausgegebene Lexikon enthält schwerpunktmäßig Artikel zu Pionieren und Gestaltern der ökumenischen Bewegung aus allen Kirchen, zu ökumenisch wichtigen Institutionen (Weltkirchenrat, konfessionelle Weltbünde) und zu allen wichtigen Begriffen der theologischen wie praktischen ökumenischen Arbeit. Aufgenommen sind außerdem knappe Länderartikel mit Angaben zur religiösen und konfessionellen Zusammensetzung der Bevölkerung, Artikel über die verschiedenen christlichen Konfessionsfamilien sowie über kirchliche Bewegungen und Strömungen, die das Bild der gegenwärtigen Christenheit in ihrer Vielfalt mitbestimmen. Die Nomenklatur wurde über den Bereich Ökumene im engeren Sinn ausgeweitet: Im Lexikon finden sich auch Beiträge zu theologischen Grundbegriffen sowie zu wichtigen Feldern und Institutionen kirchlicher Arbeit. Als Stichworte einbezogen sind auch die großen Weltreligionen. Dabei wird durchgängig auf den besonderen ökumenischen Aspekt abgehoben; viele Stichwörter werden auch parallel von einem evangelischen, katholischen und teilweise auch orthodoxen Autor aus der Sicht der jeweiligen Konfession behandelt. Den meisten Stichwörtern ist ein knapp gehaltenes Literaturverzeichnis angefügt. Zu den Autoren des Lexikons gehören zahlreiche renommierte Fachtheologen aller Konfessionen, ebenso Vertreter ökumenischer Institutionen und Praktiker der ökumenischen Arbeit. Die einzelnen Artikel orientieren durchweg verständlich und präzise; der Leser erhält eine knappe, solide Grundinformation über alle wichtigen Elemente der vielfältigen ökumenischen Bewegung in der Gegenwart. Natürlich kann ein einbändiges Werk mit seinem begrenzten Raum nicht alle Erwartungen einlösen. Aufs ganze gesehen, füllt das Ökumene-Lexikon allerdings eine Lücke. Man kann nur hoffen, daß das Lexikon, wie die Herausgeber im Vorwort formulieren, dazu verhilft, bei den Benutzern ökumenisches Wissen zu vertiefen und zu festigen und ökumenisches Bewußtsein durch solide Kenntnisse zu stärken.

U. R.

**MATTHÄUS KAISER, *Geschieden und wieder verheiratet.*** Beurteilung der Ehen von Geschiedenen, die wieder heiraten. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 1983. 114 S. 12,80 DM.

Im Begleittext des Verlages heißt es: „Endlich ein mutiger Lösungsvorschlag, der sowohl die Unauflöslichkeit der Ehe wie auch die Not derer ernst nimmt, deren Ehe gescheitert ist und die sich in ihrer persönlichen Situation zu einer neuen Eheschließung berechtigt glauben.“ Damit verspricht der Verlag nicht zu viel, wenn gemeint ist, der Regensburger Kanonist lege einen Gesamtvorschlag zur Lösung des Problems der wiederverheirateten Geschiedenen vor, der, wenn realisiert, dazu verhelfen könnte, den Großteil der wiederverheirateten Geschiedenen kirchlich in einem anderen Licht zu sehen. Sowohl in der Behandlung einer Reihe von grundlegenden Fragen wie in ihren Aussagen zur seelsorglichen Praxis ist diese kirchenrechtliche Behandlung des Problems ein Fortschritt: ein erkennbar radikaleres Ernstnehmen der Ehe als Schöpfungswirklichkeit, eine deutliche Verlagerung der Schuldzurechnung auf das Scheitern der ersten Ehe gegenüber der neu eingegangenen, die Ausschließung kirchlicher Trauung bei Wiederzulassung zu den Sakramenten. Alle diese Vorschläge ergäben ein realistischeres Bild nicht nur der Situation der wiederverheirateten Geschiedenen, sondern auch

der Ehe, als man es vom kirchlichen Lehramt her und auch von vielen pastoralen Versuchen, „durch Hintertürchen“ eine Lösung zu finden, kennt. Allerdings überzeugt der Grundvorschlag Kaisers, die Zweitehe von Paaren, die sich aufgrund ihrer ersten Ehe subjektiv in einer gültigen Zweitehe wissen in Analogie zur Putativehe moralisch, nicht rechtlich zu akzeptieren, nicht, sofern er sich dabei zu sehr auf zu subjektive Verhältnisse stützt. Aber wenn in dieser Frage einmal alle Holzwege zu Ende gegangen sein werden und sich in der Kirche insgesamt die Überzeugung durchsetzt, daß die pseudometaphysische Band-Theologie einer personalen Lebensgemeinschaft von Menschen nicht gerecht wird und daß die Ehe als unauflösliche Geschlechtsgemeinschaft ein Zielgebot ist, das zwar kategorisch verpflichtet, an dem Menschen aber auch, wenn auch niemals schuldlos, scheitern können, dann wird Kaisers Studie sicher als verdienstvolles Argument auf dem Weg zur Wiederzulassung der Geschiedenen zu den Sakramenten (bei Festhalten an anderen Kirchenstrafen für sie) gewertet werden.

D. S.

**ARNO BARUZZI, *Recht auf Arbeit und Beruf?*** Sieben philosophische Thesen. Reihe *Fermenta philosophica*, Verlag Karl Alber, Freiburg – München 1983. 88 S. 18,- DM.

Wenn die größte japanische Buchhandlung ein nicht gerade umfangreiches deutsches Produkt, das auf japanisch noch nicht erschienen ist, durch einen ganzseitigen Hinweis in ihrem Katalog ihrer Kundschaft anzeigt, muß etwas Besonderes daran sein. Bei der Lektüre der ersten der sieben Thesen Baruzzis meint man zu ahnen, was das ist: Die fast deckungsgleiche Übereinstimmung von Arbeit und Neuzeit. Arbeit als Mutter aller (neuzeitlichen) Lebensverhältnisse (sie schafft nicht nur Besitz und fördert Rationalität, sondern bestimmt die rechtlichen und sozialen Verhältnisse): in Japan wenigstens, so schließt man daraus, ist das neuzeitliche Arbeitsethos, wie es der Webersche Protestantismus bei uns erzeugt hat, noch ungebrochen. Bei fortschreitender Lektüre wird dann allerdings eher der Eindruck beherrschend, die Japaner seien nicht nur disziplinierte und praktische Menschen, sondern vor allem intellektuell voller Neugier, und nähmen alles begierig auf, was praktischen Verhältnissen auf den anthropologischen Grund zu kommen sucht. Denn im Fortschreiten der Thesen erweist sich der Autor als ein philosophierender Freistilringer, der den Vorzug hat, deswegen so leicht an der Realität vorbeizukommen, weil er als spekulierender Denker den Begriff so ungemein ernst nimmt. Letztlich geht es Baruzzi wohl um die Überwindung des neuzeitlichen Arbeitsverständnisses durch ein neues Gegenüber von Arbeit und Beruf: Arbeit als das Funktionale, Beruf als Sinn- und Weltbezug. Aber die (gewissermaßen) arbeitsrechtliche Lösung, die Baruzzi vorschlägt, Recht auf Beruf, aber nicht Recht auf Arbeit, ließe sich wohl nur realisieren, wenn die postmoderne Gesellschaft als eine ihrer geistigen Berufung lebende Menschheit von Intellektuellen sich das nötige Quantum Arbeitssklaven hielte. Denn daß der neuzeitlich verdichtete Arbeitsbegriff kein so neuzeitliches Phänomen ist, zeigt sich schon daran, daß in der Antike das Heer der Arbeitssklaven doch wohl um einiges voluminöser war als die Zahl der „praxis“-treibenden Peripatetiker. Doch in einer Zeit, wo die Frage nach Arbeit, Beruf und Lebensgestaltung wieder ganz grundsätzlich gestellt werden muß, sind gerade solche Anstöße hilfreich und anregend. Und anregend ist das Buch von der ersten bis zur letzten Seite; so anregend wie die *Fermenta*-Reihe, in der es erscheint, insgesamt.

D. S.